Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrg	ang 30. Oktober 2024	Nr. 46 /	S. 1
179/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Der Wahlleiter - die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnen		2
180/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter üb Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3571071590	er die	3
181/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wertstofferfassung und wertung Paderborner Land über die 10. Sitzung der Verbandsversammlur 5.11.2024 in Bad Wünnenberg nebst Tagesordnung		- 5
182/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Der Wahlleiter – üb Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	er die	6
183/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreist Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistage 04.11.2024	J ,	' - 9
184/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Antrag auf Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage durch Leistur höhung im Nachtbetrieb in Altenbeken-Schwaney sowie die öffentliche Augung der Antragsunterlagen; AZ: 66.3/41449-24-600	igser-) - 11
185/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Antrag auf Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen sowie die derungsgenehmigung von 2 Windenergieanlagen im Rahmen des Repowerin Büren nebst öffentlicher Auslegung der Antragsunterlagen; AZ: 66.3/4 24-600 (WEA 01); 66.3/41412-24-600 (WEA 02); 66.3/41414-24-600 (WEA 04); 66.3/41425-24-600 (WEA 05)	e Än- erings 1405-	? - 14



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik "Aktuelles":

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.



81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 2

179/2024



Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Herr Ingmar Reisige hat mit Wirkung vom 15.10.2024 auf sein Ratsmandat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter verzichtet. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Ingmar Reisige,

Herr Hans-Jörg Rother, E-Mail: rotherbrede@aol.com,

als Ersatzbewerber für Herrn Reisige gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 25.Oktober 2024

Der Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg

gez. Christian Carl

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 3

180/2024



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3571071590, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 26.06.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 24.10.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Der Vorstand

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 4

181/2024



An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofferfassung und -verwertung Paderborner Land

10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofferfassung und -verwertung Paderborner Land (WPL-Zweckverband)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung des WPL gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung zur 10. Sitzung der Wahlperiode 2021/2025 ein am

Dienstag, 05.11.2024 um 18:00 Uhr im Spanckenhof - Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg

Sollten Sie an der Verbandsversammlung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie bitte Ihre Stellvertreterin/Ihren Stellvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

WPL-Zweckverband

gez.

Meinolf Päsch

-Verbandsvorsitzender -

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 5



TAGESORDNUNG

für die 10. Sitzung der Verbandsversammlung "Zweckverband Wertstofferfassung und -verwertung Paderborner Land" am Dienstag, 05.11.2024 um 18:00 Uhr im Spanckenhof - Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Rückblick und Sachstandsbericht mündlicher Bericht
- 3. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023
- Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 sowie Festsetzung der Verbandsumlage für die kommenden Geschäftsjahre incl. mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
- 5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024
- 2. Anfragen und Mitteilungen

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 6

182/2024

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn

Frau Gunda Köster hat zum 31.10.2024 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S.444) und der KWahlO vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592,967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) auf ihr Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichtet.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) der Bewerber

Alexander Wittmer geb. 1969 in Alma-Ata wohnhaft 33098 Paderborn E-Mail: a.wittmer@vodafone.de

als Ersatzbewerber in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 23.10.2024
Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez. Christoph Rüther Landrat

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 7

183/2024

TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Kreistages am 04.11.2024, 18:00 Uhr, Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09

(35. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

A.	Öffentlicher Teil	
1	Verabschiedung des Kreistagsmitgliedes Gunda Köster	
2	Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Alexander Wittmer	
3	Neuorganisation des Öffentlichen Nahverkehrs im Hochstift (Kreise Paderborn und Höxter)	17.1105
4	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 und des Stellenplans	
5	Kreishaushalt 2025 - Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung	17.1092
5.1	Stellungnahme der Bürgermeister und der Bürgermeisterin zum Kreishaushalt 2025 gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW	
6	Finanzcontrolling 2024 - Zweite Prognose des Jahresergebnisses	17.1089
7	Konzept zur Alarmierung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	17.0936/1
8	Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2024 des Sozialamtes	17.1075
9	Stellungnahme des Kreises Paderborn im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW zur 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien)	17.1094
9.1	Ergänzte Stellungnahme des Kreises Paderborn im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW zur 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien)	17.1094/2
10	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL: Sachstandsbericht und Beschluss "Kleine Satzungsänderung"	17.1096
11	Nachbenennung von Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Hövelhof	17.1080
12	Besetzung von Gremien: Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold- Höxter für den Kreis Paderborn	17.1103

81. J	ahrgang 30. Oktober 2024	Nr. 46 / S. 8
13	Besetzung von Gremien: Beirat bei der unteren Naturschutzbehör (Nachbesetzung)	rde 17.1079
14	Antrag der Ratsfraktion "Die Linke", Paderborn, an den Bürgermeis der Stadt Paderborn betr. Sachstandsbericht zum Thema Präventio rat	
15	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Studie zu Fallzahlen in der Kinde Jugend- und Familienhilfe	er-, 17.0938/3
16	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Stelle des Klimaschutzmanagers	17.1100
17	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.1104
18	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien I	17.1108
19	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien II	17.1109
20	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Arbeitslosenzahlen im Kreis Pad born	ler- 17.1106
21	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Kenntnisse über Gefährder Kreisgebiet	im 17.1107
22	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Ener GmbH & Co. KG; Beteiligung eines weiteren kommunalen Gesellsch ters an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung of Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH	naf-
23	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Ener GmbH & Co. KG; Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für zeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussf sung für die Errichtung von Projektgesellschaften	Ĕr-
24	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Ener GmbH & Co. KG; Errichtung einer Projektgesellschaft für das Vorhab "Batteriespeicherpark Blomberg"	
25	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Ener GmbH & Co. KG; Errichtung einer Projektgesellschaft zur Umsetzu des Wasserstoff-Vorhabens "Schlafender Riese"	•
26	Anfragen und Mitteilungen	
В.	Nicht öffentlicher Teil	
27	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Ener GmbH & Co. KG; Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50,0 % an d LSF Energy GmbH & Co. KG durch Westfalen Weser	
28	SPNV-Angelegenheit	17.1098
29	Anbindung des Rettungsdienstes an die digitale Gesundheitsplattfo	rm 17.1081

81. Jahrgang		30. Oktober 2024	Nr. 46 / S. 9	
29.1	Anbindung des Rettungsdienste	s an die digitale Gesundheitsplattform	17.1081/1	
29.2	Antrag der FDP-Kreistagsfraktio Rettungsdienstes an die digitale	n zu DS-Nr. 17.1081: Anbindung des Gesundheitsplattform	17.1101	
30	Anfragen und Mitteilungen			

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 10

184/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41449-24-600

Änderungsantrag gem. § 16 BlmSchG: Leistungserhöhung im Nachtbetrieb

Die Happenberg Windgemeinschaft GbR beantragt gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) die Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 4.200 kW durch Leistungserhöhung im Nachtbetrieb. Die Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 13, errichtet und betrieben werden.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde zusammen mit dem Antrag am 19.08.2024 ein ergänzender UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeits-Bericht, Schallgutachten, Stellungnahme zur Turbulenz) werden in der Zeit vom

31.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umwelt-amt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Außerdem sind die Antragsunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 11

Der UVP-Bericht zusammen mit der Ergänzung zum UVP-Bericht und des Schallgutachtens enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 02.01.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Brökling

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 12

185/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ:

66.3/41405-24-600 (WEA 01)

66.3/41412-24-600 (WEA 02)

66.3/41414-24-600 (WEA 03)

66.3/41416-24-600 (WEA 04)

66.3/41425-24-600 (WEA 05)

Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Büren

Die WP Barkhausen Oberfeld GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03, WEA 05) sowie gem. § 16 b BImSchG die Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen im Rahmen des Repowerings (WEA 02 und WEA 04).

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Büren	13	20, 21
WEA 02	Büren	12	23
WEA 03	Büren	14	34
WEA 04	Büren	9	97
WEA 05	Hegensdorf	9	44, 84

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

WEA 01	WEA 02, WEA 04	WEA 03	WEA 05
Vestas V126-3.6	Vestas V162-7.2	Vestas V150-6.0	Vestas V162-7.2
Nabenhöhe:	Nabenhöhe:	Nabenhöhe:	Nabenhöhe:
137 m	119 m	125 m	169 m
Rotordurchmesser:	Rotordurchmesser:	Rotordurchmes-	Rotordurchmesser:
126 m	162 m	ser: 150 m	162 m
Gesamthöhe:	Gesamthöhe:	Gesamthöhe:	Gesamthöhe:
200 m	200 m	200 m	250 m
Nennleistung:	Nennleistung:	Nennleistung:	Nennleistung:
3.600 kW	7.200 kW	6.000 kW	7.200 kW

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 13

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 bzw. § 16 bBImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 13.08.2024 ein gemeinsamer UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) werden in der Zeit vom

31.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umwelt-amt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Büren, Bauamt, Zimmer 11, Königstraße 16, 33142 Büren, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 02.01.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz- Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße. 10 – 14, 33102 Paderborn, oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

81. Jahrgang 30. Oktober 2024 Nr. 46 / S. 14

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag gez.

Brökling